

# **Geführte Gelassenheitsprüfung**

Veranstalter: RuFV Arnstorf e.V.  
Datum: 01.05.2026  
Veranstaltungsort: RuFV Arnstorf Vereinsgelände, Wiesenstraße 16, 94424 Arnstorf  
Richter: Petra Damböck  
Nennungen an: Barbara Weichold, Einfeldstraße 14, 84332 Hebertsfelden  
rufv.arnstorf@gmail.com  
Nennungsschluss: 26.04.2026, Nachnennung mit einer zusätzlichen Gebühr von 10,00 € bei freien Startplätzen bis zum Veranstaltungstag möglich  
Pferde/Ponys: 3j.+ält. Jedes Pferd ist pro Prüfung nur einmal startberechtigt.  
Teilnehmer: 10 Jahre und älter  
Einsatz: 10,- €  
Überweisung des Einsatzes auf das u. g. Konto. (Überweisungs-Beleg der Nennung beifügen):  
Sparkasse Rottal-Inn  
IBAN: DE 51 7435 1430 0000 1027 64  
BIC: BYLADEM1EGF  
Verwendungszweck: „GHP + Name des Teilnehmers“

## Allgemeine und Besondere Bestimmungen:

- Maßgebend sind die Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der LK Bayern, die WBO 2024 sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Veranstaltung.
- Für alle Pferde/Ponys ist der Equidenpass mit dem Nachweis der gültigen Influenzaimpfung mitzuführen.
- Der Einsatz wird bei Nicht-Start nicht erstattet.

## Versicherungsnachweis:

- Jeder Teilnehmer/Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Nennungsunterschrift, dass er für sein Pferd/Pony eine aktuelle Tierhalterhaftpflichtversicherung hat.
- Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten/ihre Helfer oder ihre Ponys oder Pferde verursacht werden.
- Von allen Teilnehmern muss auf Nachfrage eine gültige Unfallversicherung nachgewiesen werden können.

## Beschaffenheit Plätze:

Vorbereitungsplatz: Sandplatz

Prüfungsplatz: Sandplatz

### Ausrüstung Pferd:

Trensenzaum mit oder ohne Reithalter, einfach- oder doppeltgebrochenes Wassertrensengebiss ohne Hebelwirkung. Beinschutz, Springglocken, Kronen- bzw. Fesselringe sowie Streichkappen sind erlaubt. Fliegenschutz an den Ohren und/oder Trense ist nicht erlaubt.

(siehe Broschüre „Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde“)

### Ausrüstung des Führenden:

Festes knöchelhohes Schuhwerk, Handschuhe, das Tragen eines bruch- und splittersicheren Helmes mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (DIN-Norm EN 1384) für Junioren bis einschließlich 18 Jahre. Gerte nicht erlaubt.

(siehe Broschüre „Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde“)

Richtverfahren: analog WBO (Besondere Richtverfahren, hier Schulnotensystem)

### Anforderungen:

Insgesamt sind 10 Aufgaben im Führen zu absolvieren: 6 Pflichtaufgaben und 4 variable Aufgaben aus dem Aufgaben-Pool.

#### Pflichtaufgaben:

- Vorstellen an der Hand (fix als 1. Aufgabe)
- aufsteigende Luftballons hinter Hecke
- Klapperkarre
- Regenschirm
- Rückwärtsrichten in L-Form
- Sprühflasche

#### Aufgaben-Pool:

- Bälle aus Hecke - Plane oder Wasserplane
- Brücke
- Stangenfächer
- Flatterbandvorhang
- Stangenkreuz/Knisterpassage
- geöffnete Tonne
- Startklar
- Hufe wässern
- Stillstehen
- Plane über Rücken

Der zu absolvierende Aufgaben-Pool wird Ihnen spätestens mit Beginn der Veranstaltung per Aushang mitgeteilt.

Weitere Details können der Broschüre „Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde“ entnommen werden.

Die Broschüre ist kostenlos als Download unter [www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/breitensport.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/breitensport.html) erhältlich.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Pferde die lahmen oder nicht in einwandfreiem gesundheitlichem Zustand sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das teilnehmende Pferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und geimpft sein, sowie eine aktuelle Tierhalterhaftpflicht vorliegen, auf Aufforderung müssen der Pferdepass und eine Kopie der Tierhalterhaftpflicht vorgezeigt werden.

# ***Gerittene Gelassenheitsprüfung***

Veranstalter: RuFV Arnstorf e.V.  
Datum: 01.05.2026  
Veranstaltungsort: RuFV Arnstorf, Wiesenstraße 16, 94424 Arnstorf  
Richter: Petra Damböck  
Nennungen an: Barbara Weichold, Einfeldstraße 14, 84332 Hebertsfelden  
rufv.arnstorf@gmail.com  
Nennungsschluss: 26.04.2026, Nachnennung mit einer zusätzlichen Gebühr von 10,00 € bei freien Startplätzen bis zum Veranstaltungstag möglich  
Einsatz: 10,- €

Überweisung des Einsatzes auf das u. g. Konto. (Überweisungs-Beleg der Nennung beifügen):  
Sparkasse Rottal-Inn  
IBAN: DE 51 7435 1430 0000 1027 64  
BIC: BYLADEM1EGF  
Verwendungszweck: „GHP + Name des Teilnehmers“

Pferde/Ponys: 4j.+ält., die eine geführte GHP mind. einmal mit der Note 3 (befriedigend) und besser absolviert haben. Jedes Pferd ist pro Prüfung nur einmal startberechtigt.

Teilnehmer: 10 Jahre und älter

## Allgemeine und Besondere Bestimmungen:

- Maßgebend sind die Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der LK Bayern, die WBO 2024 sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Veranstaltung.
- Für alle Pferde/Ponys ist der Equidenpass mit dem Nachweis der gültigen Influenzaimpfung mitzuführen.
- Der Einsatz wird bei Nicht-Start nicht erstattet.

## Versicherungsnachweis:

- Jeder Teilnehmer/Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Nennungsunterschrift, dass er für sein Pferd/Pony eine aktuelle Tierhalterhaftpflichtversicherung hat.
- Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten/ihre Helfer oder ihre Ponys oder Pferde verursacht werden.
- Von allen Teilnehmern muss eine gültige Unfallversicherung nachgewiesen werden können.

## Beschaffenheit Plätze:

Vorbereitungsplatz: Sandplatz

Prüfungsplatz: Sandplatz

Ausrüstung Pferd: Trensenzaum mit oder ohne Reithalter, einfach- oder doppeltgebrochenes Wassertrengengebiss ohne Hebelwirkung, Sattel mit Steigbügeln und Sattelunterlage (Satteldecke, Schabracke, Fell oder andere schonende Unterlagen), Beinschutz, Springglocken, Kronen- bzw. Fesselringe sowie Streichkappen. Hilfszügel, Fliegenschutz an den Ohren und/oder Trense sind nicht erlaubt. (siehe Broschüre „Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde“)

Ausrüstung des Reiters: Handschuhe, bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (DIN-Norm EN 1384), mindestens knöchelhohe Stiefel, Stiefelletten oder Schuhe mit durchgehender Sohle und kleinem Absatz. Gerte und Sporen sind nicht erlaubt. Empfohlen wird das Tragen einer Schutzweste (Europäische Norm: EN 13158). (siehe Broschüre „Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde“)

Richtverfahren: analog WBO (Besondere Richtverfahren, hier Schulnotensystem)

## Anforderungen:

Insgesamt sind 10 Aufgaben zu absolvieren: 6 Pflichtaufgaben und 4 variable Aufgaben aus dem Aufgaben-Pool.

## Pflichtaufgaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - Vorstellen an der Hand (fix als 1. Aufgabe) | - Regenschirm      |
| - aufsteigende Luftballons hinter Hecke       | - Rückwärtsrichten |
| - Klapperkarre                                | - Sprühflasche     |

## Aufgaben-Pool:

- |                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| - Bälle aus Hecke    | - Stangenkreuz/Knisterpassage |
| - Regenmantel        | - geöffnete Tonne             |
| - Brücke             | - Stillstehen                 |
| - Stangenfächer      | - Plane oder Wasserplane      |
| - Flatterbandvorhang |                               |

Der zu absolvierende Aufgaben-Pool wird Ihnen spätestens mit Beginn der Veranstaltung per Aushang mitgeteilt.

Weitere Details können der Broschüre „Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde“ entnommen werden. Die Broschüre ist kostenlos als Download unter [www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formularevertrage-unterrichtsmaterial/breitensport.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formularevertrage-unterrichtsmaterial/breitensport.html) erhältlich.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Pferde die lahmen oder nicht in einwandfreiem gesundheitlichem Zustand sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das teilnehmende Pferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und geimpft sein, sowie eine aktuelle Tierhalterhaftpflicht vorliegen, auf Aufforderung müssen der Pferdepass und eine Kopie der Tierhalterhaftpflicht vorgezeigt werden.